

# Wechseln lohnt

**Viele Kassen werden in den nächsten Monaten ihre Beiträge anheben. Versicherte sparen, wenn sie ihr Sonderkündigungsrecht ausüben.**

**D**ie Haushaltslage vieler Krankenversicherungen ist ernster, als es die aktuelle Reformdiskussion erscheinen lässt. Insgesamt schieben die gesetzlichen Kassen mindestens vier Milliarden Euro Schulden vor sich her – allein die AOK-Gruppe geschätzte drei Milliarden Euro. Nur fünf der 16 Ortskrankenkassen stehen wirtschaftlich gesund da. Bis Ende 2007, so die Gesetzesvorgabe, müssen alle Kassen ihren Schuldenberg abtragen. „Der von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt vorgeschlagene Beitragsaufschlag von 0,5 Prozentpunkten dürfte vielen Kassen bei Weitem nicht reichen“, sagt Doris Pfeiffer, Chefin des Verbandes der Angestelltenkrankenkassen.

**Gegenwehr.** Gesetzlich Krankenversicherte sollten sich in den nächsten anderthalb Jahren auf eine Welle von Beitragserhöhungen einstellen. Probates Mittel gegen den Preisanstieg ist der Wechsel zu einem preiswerteren Anbieter. Grundsätzlich dürfen Versicherte zwar erst nach 18 Monaten Mitgliedschaft die Kasse verlassen. Nach einem Beitragsanstieg gilt jedoch ein Sonderkündigungsrecht: Dann dürfen Mitglieder binnen zwei Monaten umsteigen.

Das Sparpotenzial ist erheblich: Immerhin bis zu 534 Euro im Jahr bringt Gutverdienern der Wechsel von einer Kasse mit 14,5 Prozent Beitragssatz zu einem Anbieter mit zwölf Prozent. Selbstständige profitieren sogar doppelt, da sie auch den Arbeitgeberanteil aus dem eigenen Portmonee begleichen.

Auslöser für Sonderkündigungen dürfte es demnächst jede Menge geben. „Allein durch sparsames Haushalten werden sich einige unserer Kassen aus eigener Kraft nicht entschulden können“, sagt Theo Eberenz, Sprecher des Bundesversicherungsamtes (BVA). Seine Behörde beobachtet die Finanzlage der ihr unterstehenden Krankenversicherun-

gen genau. Bei 13 führte sie in den ersten sechs Monaten dieses Jahres Sonderprüfungen zum Finanzstatus durch. Bei einigen führte das im Ergebnis zu Beitragserhöhungen. Da die Krankenversicherungen aber nicht verpflichtet sind, jeden Kunden einzeln über höhere Beiträge zu informieren, lohnt es sich, regelmäßig nach geplanten Erhöhungen zu fragen. So verpassen Versicherte keine Kündigungsfrist.

**Finanzausgleich.** Sogar gesunde, günstige Anbieter müssen künftig anheben. Denn das Aufsichtsamt verpflichtete die Kassenverbände zu Solidarität mit maroden Mitgliedern. Die Folge: Die Verbände fordern von erfolgreich wirtschaftenden Mitgliedern Unterstützungszahlungen. Pro Geberkasse geht es um Millionenbeträge, die diese wiederum oft selbst zu Beitragssteigerungen zwingen.

Solche Finanzausgleiche treffen die Betriebskrankenkassen (BKK) derzeit mehrfach. So subventionieren alle BKK von 2004 bis Ende 2007 mit insgesamt 200 Millionen Euro den angeschlagenen Anbieter BKK Heilberufe. Im Landesverband Baden-Württemberg zahlen die gesunden BKK im gleichen Zeitraum 62,5 Millionen plus 4,7 Millionen Euro Zinsen für die Not leidende Bavaria sowie die ehemaligen Bauknecht und Benevita. Im Landesverband Nord fließen zirka acht Millionen Euro an die klamme Schwesterkasse Spar.

Beitragserhöhungen drohen ab 2007 zudem durch Fusionen. Tritt ab Januar die Gesundheitsreform in Kraft, dürfen sich auch verschiedene Kassentypen zusammenschließen, etwa eine Ersatzkasse mit einer BKK. Ziel der Regierung ist, dass von den heute 256 nur 30 bis 60 Kassen übrig bleiben.

**Wechselstrategie.** Steigt im Zuge einer Fusion der Beitragssatz, dürfen Kunden binnen zwei Monaten kündigen, bestä-

tigte das Bundessozialgericht (B 12 KR 23/04). Kunden ablehnen – wie die privaten Krankenversicherungen –, dürfen die Gesetzlichen nicht. Selbstständige sollten aber vor dem Wechsel klären, ob die neue Kasse auch Krankengeld versichert; viele Betriebskrankenkassen bieten diese Leistung für Unternehmer nicht an. Wer über seine Kasse private Zusatzpolicen abgeschlossen hat, muss zudem prüfen, zu welchen Konditionen sie sich nach dem Umstieg weiterführen lassen. Immerhin: Ein vorschneller Ausstieg lässt sich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist widerrufen.

Wechselwillige müssen ein bestimmtes Prozedere einhalten: Hebt eine Kasse den Beitragssatz an, dürfen Versicherte bis zum Ende des darauf folgenden Monats das Sonderkündigungsrecht ausüben – am besten schriftlich. Sie erhalten dann innerhalb von 14 Tagen eine Bestätigung. Zwischenzeitlich fordert das Mitglied bei der Kasse seiner Wahl einen Aufnahmeantrag an und sendet diesen ausgefüllt mit der Kündigungsbestätigung zurück. Die neue Versicherung schickt eine Mitgliedsbescheinigung zu, die der Kunde bei seiner bisherigen Kasse oder dem Arbeitgeber einreichen muss – bis zum Ende der Kündigungsfrist. Ansonsten kommt der Wechsel nicht zustande und die bisherige Kasse muss den Versicherten behalten. Das gilt auch, wenn die neue ihrem künftigen Kunden die Mitgliedsbescheinigung nicht rechtzeitig zusendet.

Noch profitieren Versicherte erheblich von einem Kassenwechsel. Wenn ab 2008 der geplante Gesundheitsfonds kommt, soll das Kündigungsrecht zwar erhalten bleiben. Wie hoch das Sparpotenzial dann aber noch sein wird, ist offen. ■

Barbara Bank